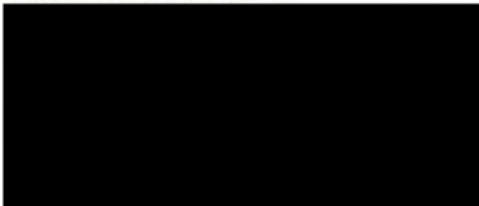




POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Justiz, 11015 Berlin

Herrn
Martin Zieroth



HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11015 Berlin

BEARBEITET VON _____

REFERAT _____

TEL (0 30) 18 580-0

FAX (0 30) 18 580-9525

E-MAIL poststelle@bmj.bund.de

AKTENZEICHEN Z A 4 – 1451/6 II – Z3 653/2013

DATUM Berlin, 7. August 2013

Betreff: Auskunft nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

hier: Entwicklung von Personal und Investitionen im BMJ

Bezug: Ihr Antrag vom 26. Juli 2013 über www.fragdenstaat.de

Sehr geehrter Herr Zieroth,

vielen Dank für Ihren Antrag gemäß dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 26. Juli 2013, mit dem Sie um Beantwortung von zwei Fragen zur im Betreff genannten Thematik sowie um Übersendung einer Auflistung bitten, wie die kurz- (1-2 Jahre), mittel- (3-5 Jahre) und langfristige (mehr als 5 Jahre) Planung der Personalzahlen und Investitionen an den Standorten Bonn und Berlin für das Bundesministerium der Justiz (BMJ) aussieht.

Ich gebe Ihrem Antrag teilweise statt.

Das IFG enthält in § 1 einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen gegenüber den Behörden des Bundes. Einen Anspruch darauf, dass die Bundesbehörde zwecks Beantwortung der jeweiligen Anfrage separat Zusammenstellungen von Auskünften anfertigt, enthält das IFG hingegen nicht. Um Ihnen die gewünschte Auflistung, wie die kurz- (1-2 Jahre), mittel- (3-5 Jahre) und langfristige (mehr als 5 Jahre) Planung der Personalzahlen und Investitionen an den Standorten Bonn und Berlin für das BMJ aussieht, übersenden zu

können, wäre aber genau das notwendig. Insoweit lehne ich Ihren IFG-Antrag vom 26. Juli 2013 ab. Der Informationszugang ist auch zu einem späteren Zeitpunkt nicht möglich.

Dennoch möchte ich Ihren Antrag nachstehend, soweit mir dies mit vorhandenen Informationen möglich ist, beantworten und gebe ihm insoweit statt.

Über die Bewilligung von Planstellen/Stellen und die dazugehörigen Personalmittel entscheidet der Haushaltsgesetzgeber. Dem BMJ liegen daher keine über den jeweiligen Haushaltsplan des Bundes hinausreichenden Informationen zu den Personalzahlen vor. **Zudem sieht der Haushaltsplan eine Differenzierung nach den Standorten Bonn und Berlin nicht vor.** Den Haushaltsplan des BMJ für das Jahr 2013 bzw. das Haushaltsgesetz 2013 können Sie im Internet unter folgendem Link abrufen: http://www.bundeshaushalt-info.de/fileadmin/de.bundeshaushalt/content_de/dokumente/2013/soll/Haushaltsplan-2013.pdf.

Mit einer (nennenswerten) Erhöhung der Personalzahlen in den nächsten Jahren ist nicht zu rechnen. Im Übrigen ist nicht auszuschließen, dass es im Rahmen der Haushaltskonsolidierung auch künftig zu Stelleneinsparungen kommen wird.

Bezogen auf den Bereich der **Informations- und Kommunikationstechnik** für die Jahre 2014 bis 2017 sind jeweils Investitionsmittel in Höhe von 610.000 Euro für **Berlin und Bonn** eingeplant. Über das Jahr 2017 hinaus liegen keine Planungszahlen vor.

Ohne Informations- und Kommunikationstechnik sind am Standort **Berlin** folgende Investitionen vorgesehen:

- kurzfristige Planung (2013 bis 2014): 422.000 Euro
- mittelfristige Planung (2015 bis 2017): 633.000 Euro

Über das Jahr 2017 hinaus liegen auch hier keine Planungszahlen vor.

Entsprechende Investitionen am Standort **Bonn** sind nicht vorgesehen. Ausschlaggebend hierfür ist insbesondere der Umstand, dass die Hausverwaltung und damit auch die Zuständigkeit für den baulichen Erhalt der Liegenschaft Bonn beim Auswärtigen Amt (AA) verortet sind. Das BMJ erstattet dem AA lediglich die anteiligen Betriebskosten. Dabei handelt es sich allerdings nicht um Investitionen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium der Justiz, Mohrenstraße 37, 10117 Berlin, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Siebels) /